

Zusatzantrag

der Abgeordneten Georg Prack, BA (GRÜNE), Dipl.-Ing.in Huem Otero Garcia (GRÜNE), Mag. Heidemarie Sequenz (GRÜNE), David Ellensohn (GRÜNE) und Dr. Jennifer Kickert (GRÜNE) zu Post Nr. 4 der Tagesordnung für den Landtag am 23.11.2023.

Gewährleistung von Baumreihen bei Ermöglichung von Vorbauten

Die nachträgliche Errichtung von Vorbauten soll nur dann möglich sein, solange diese

keine Klimawandelanpassungsmaßnahmen verhindern. Die gleichzeitige Errichtung von Baumreihen und anderen Begrünungsmaßnahmen muss möglich sein.

In der gründerzeitlich geprägten Stadt sind Klimaanpassungsmaßnahmen in Form von Baumpflanzungen nur sinnvoll, wenn für die Bäume sichergestellt ist, dass der Abstand zur Fassade größer als 3,5 m ist. Dafür ist folgender Straßenquerschnitt angenommen: 2 x 2,5 m Gehsteig, 2 x 2 m Parkspur und – im Falle einer Einbahn – eine 4 m breite Fahrbahn, die auch Radfahren gegen die Einbahn ermöglicht. Geringere Querschnitte widersprechen den Planungsrichtlinien der Stadt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ZUSATZANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Im vorliegenden Entwurf des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien, das Wiener Kleingartengesetz 1996 und das Wiener Garagengesetz 2008 geändert werden, soll nach § 83 Abs 5 Bauordnung für Wien folgender Abs 6 angefügt werden:

„(6) Die in Abs. 1 unter lit. c, e, f, g und h und die in Abs. 2 genannten Vorbauten sind nur zulässig, wenn garantiert werden kann, dass für Klimaanpassungsmaßnahmen die Errichtung einer Baumreihe je Straßenseite mit einem maximalen Achsabstand von 20 m der Bäume zueinander sichergestellt ist. Der entsprechende Nachweis ist zu führen.“

Wien, am 23.11.2023

